

# **Geschäftsverteilungsplan des Verwaltungsgerichts Göttingen für das Jahr 2026**

(i.d.F. des Beschlusses des Präsidiums vom 08.12.2025)

## **A. Besetzung der Kammern**

### **I. Berufsrichterinnen und Berufsrichter**

1. Die Kammern werden mit folgenden Berufsrichterinnen und Berufsrichtern besetzt:

#### **1. Kammer**

Vorsitzende: Präsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Killinger  
Vertreter der Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Walleck  
Richterin am Verwaltungsgericht Zier  
Richterin Dr. Klomp

#### **2. Kammer**

Vorsitzender: N.N.  
Vertreterin des Vorsitzenden: Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Seibel  
Richterin am Verwaltungsgericht Gebhardt  
Richterin Vogelsang

#### **3. Kammer**

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Worthmann  
Vertreter der Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Pardey  
Richter Wedemann  
Richter Dr. Wüstenberg

#### **4. Kammer**

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Schneider  
Vertreterin des Vorsitzenden: Richterin am Verwaltungsgericht Habermann  
Richterin am Verwaltungsgericht Wiethaus  
Richterin Erzmann

**5. Kammer**

Vorsitzende: Präsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Killinger  
Vertreter der Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Walleck  
Richterin am Verwaltungsgericht Zier  
Richterin Dr. Klomp (ohne Dezernat)

**6. Kammer**

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Worthmann  
Vertreter der Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Pardey

**7. Kammer**

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Worthmann  
Vertreter der Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Pardey  
Richter Wedemann  
Richter Dr. Wüstenberg

**8. Kammer:**

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Worthmann  
Vertreter der Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Pardey  
Richter Wedemann  
Richter Dr. Wüstenberg

**9. Kammer**

Vorsitzende: Präsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Killinger  
Vertreter der Vorsitzenden: Richter am Verwaltungsgericht Walleck  
Richterin am Verwaltungsgericht Zier  
Richterin Dr. Klomp (ohne Dezernat)

2. Reihenfolge der Vertretung für die Kammern 1 bis 4

<sup>1</sup>Die Vertretung der Kammercavorsitzenden erfolgt zunächst nach § 21 f Abs. 2 GVG, die der beisitzenden Richterinnen und Richter nach der gemäß § 21 g GVG zu treffenden Anordnung. <sup>2</sup>Ist danach eine Vertretung nicht möglich, erfolgt sie kammerübergreifend. <sup>3</sup>Sie obliegt dann den Richterinnen und Richtern der Kammern, die in der Nummer nachfolgen, und zwar in der Reihenfolge der Nummern, wobei die 1. der 4. Kammer folgt. <sup>4</sup>Muss die oder der Vorsitzende einer Kammer kammerübergreifend vertreten werden, treten zunächst nacheinander die Vorsitzenden,

danach die Stellvertreter der Vorsitzenden, die Richterin oder der Richter der Besoldungsgruppe R1Z und sodann die dienstälteren vor den dienstjüngeren Richterinnen und Richtern der Besoldungsgruppe R1 der nachfolgenden Kammern ein.<sup>5</sup> Die kammerübergreifende Vertretung der beisitzenden Richterinnen und Richter erfolgt durch die beisitzenden Richterinnen und Richter der nachfolgenden Kammer, und zwar beginnend mit der bzw. dem dienstjüngsten Richter(in) der Besoldungsgruppe R1 und zuletzt durch die Richterin oder den Richter der Besoldungsgruppe R1Z.<sup>6</sup> Sind auch alle beisitzenden Richterinnen und Richter der nachfolgenden Kammer verhindert, übernehmen die beisitzenden Richterinnen und Richter der weiteren Kammern die Vertretung in derselben Reihenfolge.<sup>7</sup> Kann die Kammer auf diese Weise nicht besetzt werden, treten die Vorsitzenden der nachfolgenden Kammern ein.<sup>8</sup> Wer als Güterichterin oder Güterichter tätig geworden ist, ist von der Mitwirkung an Entscheidungen in dem betreffenden Verfahren (auch im Wege der Vertretung) ausgeschlossen.

### 3. Reihenfolge der Vertretung für die Kammern 5, 6, 7, 8 und 9

Die Vertretung der Fachkammern erfolgt nach der in A.I.2 getroffenen Regelung mit der Maßgabe, dass die 5. und 9. Kammer wie die 1. Kammer vertreten wird und die 6., 7. und 8. Kammer wie die 3. Kammer.

## II. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter

### 1. Den Kammern 1 bis 4 und 8 werden die aus dem **Anhang** ersichtlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugeteilt.

<sup>1</sup>Sie sind in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Familiennamen zu den Sitzungen heranzuziehen.  
<sup>2</sup>Die Heranziehung gilt als vorgenommen, wenn die Benachrichtigung der ehrenamtlichen Richterin oder des ehrenamtlichen Richters zur Post gegeben worden ist.<sup>3</sup>Bei der Heranziehung wird an den Endstand der Heranziehung im Geschäftsjahr 2023 angeknüpft.<sup>4</sup>Bei Verhinderung einer ehrenamtlichen Richterin oder eines ehrenamtlichen Richters tritt der bzw. die nach dem Alphabet folgende noch nicht herangezogene ehrenamtliche Richter(in) an die Stelle des oder der Verhinderten; der oder die verhinderte ehrenamtliche Richter(in) gilt als herangezogen.

Bei plötzlicher Verhinderung einer ehrenamtlichen Richterin oder eines ehrenamtlichen Richters ist die Vertreterin bzw. der Vertreter in alphabetischer Reihenfolge der Hilfsliste zu entnehmen. Ist von der Hilfsliste niemand verfügbar, ist in alphabetischer Reihenfolge nach der Hauptliste zu verfahren. Die Heranziehung nach den vorstehenden beiden Sätzen gilt nicht als Heranziehung aufgrund der Hauptliste.

### 2. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der 5. Kammer werden nach den Vorschriften des NDiszG, die der 9. Kammer werden nach den Vorschriften des BDG und jeweils den folgenden Grundsätzen zu den Sitzungen herangezogen:

<sup>1</sup>Die ehrenamtliche Richterin oder der ehrenamtliche Richter soll dem Verwaltungszweig und der Laufbahnguppe der beschuldigten Beamtin oder des beschuldigten Beamten angehören.

<sup>2</sup>Maßgeblich ist das in der Anlage jeweils beigelegte Verzeichnis der gewählten/bestellten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.<sup>3</sup>Die Heranziehung innerhalb der Gruppierung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Enthält das Verzeichnis keine ehrenamtliche Richterin oder keinen ehrenamtlichen Richter, die/der sowohl der Laufbahnguppe als auch dem Verwaltungszweig der beschuldigten Beamtin oder des beschuldigten Beamten angehört, so wird die/der in der

Reihenfolge des Verzeichnisses nächstberufene ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtliche Richter herangezogen, die/der der Laufbahnguppe der beschuldigten Beamten angehört.

Über Zweifelsfragen bei der Heranziehung entscheidet die/der Vorsitzende.

3. Nachrichtlich:

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Kammern 6 und 7 werden zu den Sitzungen nach der Reihenfolge von Listen herangezogen, die die Vorsitzenden gemäß § 31 ArbGG aufstellen.

III. Güterichter

Zu Güterichtern im Sinn des § 173 VwGO i. V. m. § 278 Abs. 5 ZPO werden bestimmt:

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Schneider,

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Worthmann,

die nach dem Geschäftsverteilungsplan des Verwaltungsgerichts Hannover bestimmten Güterichterinnen und Güterichter.

Die Güterichter des Gerichts führen im Einzelfall mit ihrer Zustimmung nach vorheriger Absprache auch Güteverhandlungen anderer Gerichte durch.

Die Güterichterinnen und Güterichter verteilen ihre Geschäfte untereinander unter Berücksichtigung des Geschäftsanfalls und der Wünsche der Beteiligten.

Als Güterichterin oder Güterichter kann nicht tätig werden, wer der für das betreffende Verfahren zur Entscheidung zuständigen Kammer als geschäftsmäßiges Mitglied angehört.

**B. Verteilung der Geschäfte auf die Kammern**

I. Allgemeines

1. <sup>1</sup>Die Zuständigkeit der Kammern sowohl für die neu eingehenden als auch für die bereits anhängigen Streitsachen richtet sich nach den ihnen unter II. zugewiesenen Sachgebieten. <sup>2</sup>Vorbehaltlich einer abweichenden Regelung unter II. gilt das auch für zurückverwiesene Streitsachen, die Wiederaufnahme des Verfahrens sowie für die Fortsetzung ruhender oder ausgesetzter Verfahren. <sup>3</sup>Bei Verfahren, die bereits terminiert (Beweis-, Erörterungs- bzw. Verhandlungstermin) bzw. in der Hauptsache entschieden sind, bleibt es vorbehaltlich einer abweichenden Regelung unter II. bei der bisherigen Zuständigkeit; dies gilt auch für Rügen nach § 152a VwGO. <sup>4</sup>Für Vollstreckungsverfahren nach §§ 168 ff. VwGO bleibt diejenige Kammer zuständig, die bei Erlass des zu vollstreckenden Titels i. S. d. § 168 Abs. 1 VwGO zuständig war. <sup>5</sup>Die Zuständigkeit bestimmt sich nach dem Recht, auf dem die streitige Maßnahme oder das streitige Rechtsverhältnis beruht. <sup>6</sup>Maßgeblich ist insoweit die Rechtsgrundlage, auf die der

angefochtene Bescheid gestützt ist oder aus der von dem Rechtsuchenden ein Anspruch hergeleitet wird.

2. <sup>1</sup>Berührt ein Verfahren mehrere Sachgebiete, für die mindestens zwei Kammern zuständig sind, so obliegt der Kammer die Bearbeitung, in deren Zuständigkeit der Schwerpunkt des Verfahrens liegt. <sup>2</sup>Wenn die Vorsitzenden der in Betracht kommenden Kammern insofern unterschiedlicher Auffassung sind oder wenn das Sachgebiet unter ihnen streitig bleibt, entscheidet das Präsidium.

3. <sup>1</sup>Streitsachen aus den Rechtsgebieten

a) Datenschutzrecht	0535
b) Verwaltungskostenrecht (Gebühren, Auslagen)	1122
c) Archivrecht	1720
d) Informationsfreiheitsgesetz	1730
e) Prüfungsrecht	
f) Vollstreckungsrecht einschließlich Vollstreckungskostenrecht	
g) Verwaltungsverfahrensrecht des Bundes und des Landes	
h) Stundung, Niederschlagung und Erlass öffentlich-rechtlicher Forderungen	
i) Nichtraucherschutzrecht des Bundes und des Landes	
j) Kostensachen (Erinnerung gegen den Kostenansatz, Antrag auf gerichtliche Entscheidung, Erinnerung gegen die Festsetzung der PKH-Vergütung)	1700

werden der Kammer zugeteilt, deren unter II. zugewiesene Sachgebiete sie betreffen.

<sup>2</sup>Die Streitsachen aus den in den Nr. e) bis i) genannten Rechtsgebieten erhalten jeweils die Ordnungsnummer des Sachgebietes, aus dem sie stammen. <sup>3</sup>Ist die gemeinsame Vollstreckung von Forderungen im Streit, für die verschiedene Kammern zuständig sind, wird das Verfahren von der Kammer übernommen, die für die Forderung oder die Forderungen zuständig ist, die den größten Teil an dem zu vollstreckenden Gesamtbetrag ausmacht. <sup>4</sup>Nach einer Verfahrenstrennung (§ 93 Satz 1 VwGO) richtet sich die Zuständigkeit nach Satz 1 bzw. nach Satz 3.

4. <sup>1</sup>In Verfahren aus den Sachgebieten 1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2200 und 2300 richtet sich die Kammerzuständigkeit nach der vom Bundesamt angenommenen Staatsangehörigkeit bzw. nach dem der Entscheidung zugrundeliegenden Herkunftsgebiet. <sup>2</sup>Beruft sich der Kläger/Antragsteller im gerichtlichen Verfahren (auch) auf eine Verfolgung in einem anderen Herkunftsland, so verbleibt es bei der im Zeitpunkt des Eingangs des Verfahrens begründeten Zuständigkeit. <sup>3</sup>Beruft sich der Kläger/Antragsteller schon bei Eingang des Verfahrens auf die Verfolgung in zwei (oder mehreren) Herkunftsländern, so richtet sich die Zuständigkeit nach dem Land, in das der Betreffende abgeschoben werden soll; bei mehreren Ländern gilt das im Bescheid erstgenannte. <sup>4</sup>Satz 3 gilt auch für Kläger/Antragsteller, bei denen das Bundesamt von mehr als einer Staatsangehörigkeit ausgeht.
5. Verfahren nach den Sachgebieten 1830, 1930 und 2000, 2100 gehen in dem Zeitpunkt, in dem eine eingetretene Änderung des Klagegegenstands gemäß § 77 Abs. 4 Satz 1

AsylG im Verfahren mitgeteilt wird, auf die Kammer über, die für eine in diesem Zeitpunkt eingehende Klage gegen den neuen Verwaltungsakt zuständig wäre.

6. Rechtshilfeersuchen werden von der Kammer erledigt, die für die Streitentscheidung zuständig wäre; sind Rechtshilfeersuchen - etwa nach § 180 VwGO - an eine bestimmte Richterin oder einen bestimmten Richter zu richten, ist die oder der Vorsitzende der jeweils zuständigen Kammer zuständig.

## II. Zuweisung der Sachgebiete an die Kammern

### 1. Kammer

1. Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht; Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	0100
1.1. Parlamentsrecht	0110
1.2. Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht	0120
1.3. Parteienrecht	0130
1.4. Kommunalrecht	0140
1.4.1. Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände / kommunalen Gebietskörperschaften	0141
1.4.2. Kommunalaufsichtsrecht	0142
1.4.3. Kommunalwahlrecht	0143
1.4.4. Finanzausgleich	0144
1.4.5. Bestattungs- und Friedhofsrecht (mit Ausnahme des Friedhofsgebührenrechts)	0146
1.5. Sparkassenrecht	0150
1.6. Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts	0160
1.7. Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der Wasser- und Bodenverbände	0170
2. Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Recht der freien Berufe	0400
2.1. Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht	0410
2.1.1. Subventionen (mit Ausnahme landwirtschaftlicher Subventionen)	0411
2.1.2. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und wirtschaftsständischer Vereinigungen einschließlich Abgabenrecht der wirtschaftsständischen Körperschaften	0412
2.1.3. Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energiesicherungsgesetzes	0413
2.1.4. Vergaberecht	0414
2.1.5. Finanzdienstleistungsaufsicht	0415
2.2. Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht und sonstiges Berufsbildungsrecht - siehe 4. Kammer Nr. 1.6.)	0420
2.2.1. Gewerbeordnung	0421

2.2.2. Handwerksrecht	0422
2.2.3. Gaststättenrecht	0423
2.3. Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht (z.B. Apotheker, Architekten, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) einschließlich Abgabenrecht der berufsständischen Körperschaften	0460
2.4. Recht der Beliehenen, z.B. Schornsteinfegerrecht, Berufsrecht der Vermessungsingenieure	0470
2.5. Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, Wasserstraßenrecht	0480
2.6. Sonstiges Wirtschaftsrecht	0490
2.6.1. Feiertagsgesetz	0492
3. Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	0500
3.1. Polizeirecht	0510
3.1.1. Versammlungsrecht	0512
3.2. Ordnungsrecht	0520
3.2.1. Polizeiliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalttäten und Nachstellungen	0521
3.2.2. Obdachlosenrecht	0522
3.2.3. Vereinsrecht	0523
3.2.4. Sammlungsrecht	0524
3.2.5. Brand- und Katastrophenschutz	0525
3.2.6. Tierschutz (Eingänge bis 31.12.2023)	0526
3.2.7. Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus	0536
3.3. Verkehrsrecht (ohne Recht der Fahrerlaubnisse)	0550
3.3.1. Personenbeförderungsrecht	0552
3.3.2. Güterkraftverkehrsrecht	0553
3.3.3. Luftverkehrsrecht	0554
3.3.4. Wasserverkehrsrecht	0555
3.3.5. Eisenbahnverkehrsrecht	0556
3.4. Wohnrecht (ohne Wohngeldrecht)	0560
3.4.1. Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbindung	0561
3.4.2. Wohnungsaufsichtsrecht	0562
3.5. Lotterierecht	0570
4. Ausländerrecht	0600
5. Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid	0980
6. Berg- und Energierecht	1010
6.1. Bergrecht, Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz	1011
6.2. Energierecht	1012
6.3. Atom- und Strahlenschutzrecht	1013

7. Straßen- und Wegerecht einschließlich Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen	<b>1040</b>
8. Recht des öffentlichen Dienstes (einschließlich des Amtsrechts der kirchlichen Bediensteten), soweit nicht die 3. Kammer nach Nr. 4 (Eingänge ab 01.01.2018) oder die 4. Kammer nach Nr. 15 zuständig ist	<b>1300</b>
8.1. Recht der Bundesbeamten	<b>1310</b>
8.1.1. Laufbahnprüfungen	<b>1311</b>
8.1.2. Beförderungen	<b>1312</b>
8.1.3. Versetzungen und Abordnungen	<b>1313</b>
8.2. Soldatenrecht	<b>1320</b>
8.2.1. Laufbahnprüfungen	<b>1321</b>
8.2.2. Beförderungen	<b>1322</b>
8.2.3. Versetzungen und Abordnungen	<b>1323</b>
8.3. Recht der (unmittelbaren und mittelbaren) Landesbeamten sowie der Kirchenbeamten	<b>1330</b>
8.3.1. Laufbahnprüfungen	<b>1331</b>
8.3.2. Beförderungen	<b>1332</b>
8.3.3. Versetzungen und Abordnungen	<b>1333</b>
8.4. Recht der Richter	<b>1340</b>
8.4.1. Beförderungen	<b>1342</b>
8.4.2. Versetzungen und Abordnungen	<b>1343</b>
9. Wehrpflichtrecht, Wehrrecht	<b>1350</b>
10. Dienstrecht des Zivilschutzes	<b>1360</b>
11. Sonstiges (soweit nicht die anderen Kammern zuständig sind)	<b>1700</b>
12. Asylrecht, soweit Staatsangehörige, Staatenlose und Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit aus Kolumbien (Eingänge bis 31.03.2025 sowie Eingänge ab 01.04.2025, bei denen Sachzusammenhang mit einer bereits anhängigen Rechtssache besteht), Jordanien und Libanon betroffen sind, soweit nicht die 2. Kammer nach Nr. 11 zuständig ist (Eingänge ab 01.01.2025). Zum 01.05.2025 gehen aus der Zuständigkeit der 1. Kammer Asylverfahren, Herkunftsland Kolumbien, in die Zuständigkeit der 3. Kammer über, die zwischen dem 25.11.2024 und dem 31.12.2024 eingegangen sind. Soweit Sachzusammenhang mit einer vor dem 25.11.2024 eingegangenen und noch anhängigen Rechtssache besteht, verbleibt das Verfahren in der Zuständigkeit der 1. Kammer. Es gehen außerdem in die Zuständigkeit der 3. Kammer diejenigen Verfahren über, die ab dem 01.01.2025 eingegangen sind und die im Sachzusammenhang mit einem zwischen dem 25.11.2024 und dem 31.12.2024 eingegangenen Verfahren stehen.	<b>1800</b> <b>1810</b> <b>1820</b> <b>1900</b> <b>1910</b> <b>1920</b> <b>2200</b> <b>2300</b>

## **2. Kammer**

1. Rundfunkbeitragsrecht einschließlich Beitragsbefreiung	<b>0250</b>
2. Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht	<b>0400</b>
2.1. Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien	<b>0411</b>
2.2. Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft	<b>0430</b>
2.2.1. Agrarordnung	<b>0431</b>

2.2.2. Weinrecht	<b>0432</b>
2.3. Jagd-, Forst- und Fischereirecht	<b>0440</b>
3. Waffenrecht	<b>0511</b>
4. Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	<b>0900</b>
4.1. Raumordnung, Landesplanung	<b>0910</b>
4.2. Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht	<b>0920</b>
4.3. Siedlungsrecht	<b>0930</b>
4.3.1. Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz	<b>0931</b>
4.3.2. Kleingartenrecht	<b>0932</b>
4.3.3. Kleinsiedlungsrecht	<b>0933</b>
4.3.4. Heimstättenrecht	<b>0934</b>
4.4. Denkmalschutz	<b>0940</b>
4.5. Kataster- und Vermessungsrecht	<b>0950</b>
4.6. Enteignungsrecht	<b>0960</b>
4.6.1. Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz	<b>0961</b>
4.6.2. Streitigkeiten nach dem Schutzbereichgesetz	<b>0962</b>
4.6.3. Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz	<b>0963</b>
4.6.4. Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen (z.B. Wassersicherstellungsgesetz, Verkehrssicherstellungsgesetz, Ernährungssicherstellungsgesetz)	<b>0964</b>
4.7. Recht der Außenwerbung	<b>0990</b>
5. Immissionsschutzrecht, soweit Windkraftanlagen betroffen sind	<b>1021</b>
6. Steuern	<b>1110</b>
6.1. Kommunale Steuern	<b>1111</b>
7. Ausgleichsabgaben	<b>1150</b>
8. Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	<b>1200</b>
8.1. Recht der offenen Vermögensfragen	<b>1210</b>
8.1.1. Rückübertragungsrecht	<b>1211</b>
8.1.2. Investitionsrecht	<b>1212</b>
8.1.3. Vermögenszuordnungsrecht	<b>1213</b>
8.1.4. Treuhandrecht	<b>1214</b>
8.1.5. Entschädigungsrecht	<b>1215</b>
8.1.6. Ausgleichsleistungsrecht	<b>1216</b>
8.2. Bereinigung von SED-Unrecht	<b>1220</b>
8.2.1. Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung	<b>1221</b>
8.2.2. Berufliche Rehabilitierung	<b>1222</b>
9. Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kriegsfolgenrecht	<b>1500</b>
9.1. Wohngeldrecht	<b>1510</b>
9.2. Sozialrecht	<b>1520</b>

9.2.1. Schwerbehindertenrecht	<b>1521</b>
9.2.2. Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht	<b>1523</b>
9.2.3. Ausbildungs- und Studienförderungsrecht (einschließlich Streitigkeiten wegen Studiendarlehen)	<b>1524</b>
9.2.4. Unterhaltsvorschussrecht	<b>1525</b>
9.2.5. Heizkostenzuschussrecht	<b>1526</b>
9.2.6. Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften (einschließlich Pflegerecht)	<b>1527</b>
9.2.7. Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht (einschließlich Elternzeitrecht)	<b>1528</b>
9.3. Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	<b>1530</b>
9.4. Jugendschutzrecht	<b>1540</b>
9.5. Kindergartenrecht einschließlich der Gebühren und Entgelte nach dem KiTaG, Heimrecht	<b>1550</b>
9.6. Kriegsfolgenrecht	<b>1560</b>
9.6.1. Lastenausgleichsrecht	<b>1561</b>
9.6.2. Häftlingshilferecht, Heimkehrrecht und Kriegsgefangenenentschädigung	<b>1562</b>
9.6.3. Flüchtlings- und Vertriebenenrecht	<b>1563</b>
9.6.4. Requisitions- und Besatzungsschädenrecht	<b>1564</b>
10. Asylrecht, soweit Staatsangehörige, Staatenlose und Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit aus der Russischen Föderation, der ehem. Sowjetunion, Moldawien, der Ukraine, Weißrussland, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, der Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und aus solchen asiatischen Staaten betroffen sind, für die nicht die übrigen Kammern zuständig sind	<b>1800</b>
	<b>1810</b>
	<b>1820</b>
	<b>1830</b>
	<b>1900</b>
	<b>1910</b>
	<b>1920</b>
	<b>1930</b>
	<b>2000</b>
	<b>2100</b>
	<b>2200</b>
	<b>2300</b>
11. Asylrecht unabhängig vom Herkunftsland, soweit folgende Verfahren betroffen sind:	
11.1. Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a AsylG (Eingänge ab 01.01.2025)	<b>2000</b>
	<b>2100</b>
11.2. Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) bis Nr. 4 AsylG (Eingänge ab 01.01.2025);	<b>1830</b>
	<b>1930</b>
11.3. Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 5 AsylG, soweit ihnen eine Konstellation nach Ziffer 11.1. oder 11.2. zugrunde liegt (ab 01.01.2026).	<b>1810</b>

### **3. Kammer**

1. Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschließlich Erschließungsvertragsrecht

**0970**

2. Abgabenrecht (soweit nicht eine der anderen Kammern zuständig ist)

**1100**

2.1. Abgaben nach NGQ	1100
2.2. Gebühren	1120
2.2.1. Benutzungsgebührenrecht (nach/entsprechend NKAG, insbesondere Abwasser-, Abfall-, Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren; außerdem Wassergebühren, soweit nicht die 4. Kammer nach Nr. 9 zuständig ist; ohne Gebühren nach dem KiTaG, für die die 2. Kammer nach Nr. 8.5 zuständig ist)	1121
2.3. Beiträge	1130
2.3.1. Anschlussbeiträge	1130
2.3.2. Erschließungsbeiträge	1131
2.3.3. Ausbaubeiträge	1132
2.3.4. Kurbeiträge, Fremdenverkehrsbeiträge	1133
2.4. Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten	1140
2.5. Bescheinigungen aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften	1160
3. Anschluss- und Benutzungzwang, Anschluss- und Benutzungsrecht (soweit nicht Abfallbeseitigungsrecht)	1170
4. Recht des öffentlichen Dienstes (einschließlich des Amtsrechts der kirchlichen Bediensteten), soweit nicht die 1. Kammer nach Nr. 8 (Eingänge bis einschließlich 31.12.2017) oder die 4. Kammer nach Nr. 15 zuständig ist	1300
4.1. Recht der Bundesbeamten	1310
4.1.1. Laufbahnprüfungen	1311
4.1.2. Beförderungen	1312
4.1.3. Versetzungen und Abordnungen	1313
4.2. Soldatenrecht	1320
4.2.1. Laufbahnprüfungen	1321
4.2.2. Beförderungen	1322
4.2.3. Versetzungen und Abordnungen	1323
4.3. Recht der (unmittelbaren und mittelbaren) Landesbeamten sowie der Kirchenbeamten	1330
4.3.1. Laufbahnprüfungen	1331
4.3.2. Beförderungen	1332
4.3.3. Versetzungen und Abordnungen	1333
4.4. Recht der Richter	1340
4.4.1. Beförderungen	1342
4.4.2. Versetzungen und Abordnungen	1343
5. Asylrecht, soweit Staatsangehörige, Staatenlose und Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit aus Afrika, aus Syrien, Israel, den Palästinensischen Autonomiegebieten (Westjordanland und Gaza) und Kolumbien, soweit nicht die 1. Kammer nach Nr. 12 zuständig ist, und aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union betroffen sind, sowie alle sonstigen Verfahren, soweit nicht die übrigen Kammern zuständig sind.	1800 1810 1820 1830 1900 1910 1920 1930 2000 2100 2200

**4. Kammer**

1. Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	<b>0200</b>
1.1. Schulrecht	<b>0210</b>
1.1.1. Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschließlich Nichtschülerprüfungen	<b>0211</b>
1.1.2. Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel	<b>0212</b>
1.2. Hochschulrecht (soweit nicht der 8. Kammer zugewiesen) einschließlich hochschulrechtlicher Abgaben	<b>0220</b>
1.2.1. Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen	<b>0221</b>
1.2.2. Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades	<b>0222</b>
1.3. Wissenschaft und Kunst	<b>0230</b>
1.4. Film- und Presserecht	<b>0240</b>
1.5. Rundfunk- und Fernsehrecht, soweit nicht die 2. Kammer zuständig ist (einschließlich Verfahren nach dem Medienstaatsvertrag)	<b>0250</b>
1.6. Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften	<b>0260</b>
1.7. Erwachsenenbildungsrecht und sonstiges Berufsbildungsrecht (soweit nicht die 1. Kammer zuständig ist - siehe 1. Kammer Nr. 2.2)	<b>0270</b>
1.8. Sport	<b>0280</b>
2. Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht	<b>0450</b>
3. Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze	<b>0491</b>
4. Rettungsdienstrecht	<b>0525</b>
5. Tierschutz (Eingänge ab 01.01.2024)	<b>0526</b>
6. Personenordnungsrecht	<b>0530</b>
6.1. Namensrecht	<b>0531</b>
6.2. Staatsangehörigkeitsrecht	<b>0532</b>
6.3. Melderecht	<b>0533</b>
6.4. Pass- und Ausweisrecht	<b>0534</b>
7. Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht)	<b>0540</b>
7.1. Lebensmittelrecht	<b>0541</b>
7.2. Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung	<b>0542</b>
8. Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfung	<b>0551</b>
9. Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)	<b>0580</b>
10. Umweltschutz	<b>1020</b>
10.1. Immissionsschutzrecht (soweit nicht die 2. Kammer zuständig ist)	<b>1021</b>
10.2. Abfallbeseitigungsrecht einschließlich Abfallabgaben nach dem Nds. Abfallabgabengesetz	<b>1022</b>

10.3.Naturschutzrecht, ArtenSchutzrecht	Landschaftsschutzrecht	einschließlich	<b>1023</b>
11. Wasserrecht einschließlich wasserrechtlicher Abgaben (Abwasserabgaben, Wasserentnahmegerühren)			<b>1030</b>
12. Recht der Gentechnik			<b>1050</b>
13. Streitigkeiten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz			<b>1060</b>
14. Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz			<b>1070</b>
15. Kirchensteuer			<b>1112</b>
16. Anschluss- und Benutzungzwang, Anschluss- und Benutzungsrecht (im Rahmen der Abfallbeseitigung)			<b>1170</b>
17. Recht des öffentlichen Dienstes (einschließlich des Amtsrechts der kirchlichen Bediensteten)			
17.1.Recht der Bundesbeamten			
17.1.1. Besoldung und Versorgung			<b>1314</b>
17.1.2. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütung, Trennungsentschädigungen			<b>1315</b>
17.2.Soldatenrecht			
17.2.1. Besoldung und Versorgung			<b>1324</b>
17.2.2. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen			<b>1325</b>
17.3.Recht der (unmittelbaren und mittelbaren) Landesbeamten sowie der Kirchenbeamten			
17.3.1. Besoldung und Versorgung			<b>1334</b>
17.3.2. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen			<b>1335</b>
17.4.Recht der Richter			
17.4.1. Besoldung und Versorgung			<b>1344</b>
17.4.2. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen			<b>1345</b>
18. Justizverwaltungsrecht			<b>1710</b>
19. Asylrecht, soweit Staatsangehörige, Staatenlose und Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit aus Afghanistan, Iran, Türkei sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien betroffen sind, soweit nicht die 2. Kammer nach Nr. 11 zuständig ist (Eingänge ab 01.01.2025)			<b>1800</b>
			<b>1810</b>
			<b>1820</b>
			<b>1830</b>
			<b>1900</b>
			<b>1910</b>
			<b>1920</b>
			<b>1930</b>
			<b>2000</b>
			<b>2100</b>
			<b>2200</b>
			<b>2300</b>
20. Asylrecht, soweit Staatsangehörige, Staatenlose und Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit aus Kolumbien, Israel, Jordanien, Libanon, den Palästinensischen Autonomiegebieten (Westjordanland und Gaza) und aus Syrien betroffen sind, hinsichtlich der Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) bis Nr. 4 AsylG (SG 1830 und 1930) und Dublin-Verfahren nach			<b>1830</b>
			<b>1930</b>
			<b>2000</b>
			<b>2100</b>

§ 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a AsylG (SG 2000, 2100) (Eingänge bis 31.12.2024)

**5. Kammer** (Kammer für Disziplinarsachen / Land)

5.1. Disziplinarrecht der Landesbeamten **1420**

**6. Kammer** (Fachkammer für Bundespersonalvertretungssachen)

6.1. Personalvertretungsrecht des Bundes **1381**

**7. Kammer** (Fachkammer für Landespersonalvertretungssachen)

7.1. Personalvertretungsrecht der Länder **1382**

7.2. Recht der Richtervertretungen **1390**

**8. Kammer**

1. Hochschulzugangsrecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch Bewerber nicht als erfüllt ansehen (ohne Streitigkeiten um die Kapazitätsgrenzen, vgl. SG 0310) **0223**

2. Numerus-clausus-Verfahren **0300**

2.1. Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule, soweit die Kapazitätsgrenzen streitgegenständlich sind, und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren), (ohne Verfahren, in denen die Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch die Bewerber nicht als erfüllt ansehen, vgl. Nr. 0223) **0310**

2.2. Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung (Zentralstelle für Vergabe von Studienplätzen) **0320**

**9. Kammer** (Kammer für Disziplinarsachen / Bund)

9.1. Disziplinarrecht der Bundesbeamten **1410**

**C. Schlussbestimmungen**

Das Präsidium entscheidet, wenn im Einzelfall Zweifel über die Geschäftsverteilung bestehen.

Dr. Killinger

## A n h a n g

### Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Göttingen

#### 1. Kammer

1. Dr. Andretta, Gabriele	Ruheständlerin
2. Bock, Maria	Rentnerin
3. Busse, Ralph	Schwerbehindertenvertreter
4. Hilbig, Pascal	Disponent
5. Hungerland, Werner	Rentner
6. Kuhlemann, Wolfgang	Pensionär
7. Lebensieg, Uwe	Kaufm. Angestellter
8. Röthke, Andreas	Bankkaufmann
9. Sölter, Antje	Angestellte
10. Dr. Sürmann, Hiltrud	Zahnärztin

#### Hilfsliste

1. Dr. Andretta, Gabriele	Ruheständlerin
2. Busse, Ralph	Schwerbehindertenvertreter
3. Kuhlemann, Wolfgang	Pensionär
4. Dr. Sürmann, Hiltrud	Zahnärztin

#### 2. Kammer

1. Becker, Horst	Rentner
2. Ehbrecht, Dietmar	Berufsschullehrer
3. Gerl-Plein, Maria	Rentnerin
4. Haferburg, Ute	Rentnerin
5. Knabe, Stephanie	Schülerin
6. Kurschat, Christian	Bezirksleiter
7. Lieske, Siegfried	Pensionär
8. Rieger, Matthias	Rentner
9. Dr. Schlapeit-Beck, Dagmar	Selbstst. Journalistin und Beraterin
10. Umlauf, Natalie	Pädagogische Mitarbeiterin

#### Hilfsliste

1. Gerl-Plein, Maria	Rentnerin
2. Haferburg, Ute	Rentnerin
3. Lieske, Siegfried	Pensionär
4. Dr. Schlapeit-Beck, Dagmar	Selbstst. Journalistin und Beraterin

### **3. Kammer und 8. Kammer**

(wobei für jede Kammer eine eigene Liste betr. die Heranziehung zu führen ist)

1. Bleyer, Anja	Selbstständig
2. Fädrich, Horst	Rentner
3. Henne, Ingo	Qualitätstechniker
4. Hillebrand, Udo	Selbstst. Kaufmann
5. Leuner-Haverich, Claudia	Rentnerin
6. Morgenroth, Leila	Psychologin
7. von Pape, Verena	Geschäftsführerin
8. Riehn, Markus	Vertriebsleiter
9. Schopferer, Renate	Arzthelferin
10. Sparbier, Holger	Bäcker

#### Hilfsliste

1. Bleyer, Anja	Selbstständig
2. Fädrich, Horst	Rentner
3. Leuner-Haverich, Claudia	Rentnerin
4. Morgenroth, Leila	Psychologin

### **4. Kammer**

1. Baur, Christian	Rentner
2. Brachmann, Matthias	Geschäftsführer a.D.
3. Diedam, Jürgen	Selbstständig
4. Dr. Emmendörffer, Michael	Pastor
5. Grüßing, Regina	Betriebsratsvorsitzende
6. Heinze, Sabine	Finanzbuchhalterin
7. Hübener, Werner	Rentner
8. Dr. Libal, Ulrike	Vorständin
9. Peinemann, Inga	Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin
10. Treichel, Jennifer	Erzieherin

#### Hilfsliste

1. Baur, Christian	Rentner
2. Brachmann, Matthias	Geschäftsführer a.D.
3. Heinze, Sabine	Finanzbuchhalterin
4. Hübener, Werner	Rentner

**Verzeichnis der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die 5. Kammer**

Verzeichnis der bestellten Beamtenbeisitzer gemäß § 43 Abs. 2 NDiszG

	Ressort	Verwaltungszweig	LbGr.	Dienstbezeichnung	Titel	Nachname	Vorname
1	Justizministerium	Justizvollzug	1, 2. EA	Amtsinspektor im JVD		Galander	Jörn
2	Justizministerium	Staatsanwaltschaft	2, 2. EA	Oberstaatsanwältin		Cornelius	Andrea
3	MF	Steuerverwaltung	LG 2, 1. EA	Regierungsrätin		Vierke	Christina
4	MI	Kommunalverwaltung	2, 1. EA	Gemeindeamtsrat		Grote	Tobias
5	MI	Kommunalverwaltung	1,2. EA = mittlerer Dienst	Stadtamtsinspektor		Kewitz	Thomas
6	MI	Polizei	LG 2, 1. EA	Polizeiamtsrätin		Gaßmann	Felicitas
7	MWK	Hochschule	LG 2, 2. EA	Universitätsrat		Hafke	Michael
8	MWK	Hochschule	LG 2, 2. EA	Leitender Universitätsdirektor	Dr.	Paquin	Ralf

**Verzeichnis der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die 9. Kammer**

Verzeichnis der gewählten Beamtenbeisitzer gemäß § 47 BDG

	Verwaltungszweig	LbGr	Dienstbezeichnung	Name	Vorname
1	Deutsche Telekom AG	LG 1, 2. EA	Fernmeldehauptsekretärin	Harnack	Kirsten
2	Deutsche Telekom AG	LG 1, 2. EA	Postbetriebsinspektorin	Kanngießer	Ilka
3	Deutsche Telekom AG	LG 1, 2. EA	Fernmeldehauptsekretärin	Seebode	Birgit
4	Deutsche Post AG	LG 1, 2. EA	Postbetriebsinspektor	Lange	Karsten